

451001
451005
451007
451009
451010
451070
451072
451073
451175

Walter Geipel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Kolophonium

Überarbeitet am: 01.02.2024

Ersetzt Fassung vom: Erstfassung

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Kolophonium

1.1. Produktidentifikator

Produktform:	Stoff (UVCB-Stoff)
Handelsname:	Kolophonium für Streichinstrumente
Chemischer Name:	Kolophonium
EG Index-Nr.:	650-015-00-7
EG-Nr.:	232-475-7
CAS-Nr.:	8050-09-7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs
Zum Auftragen auf das Bogenhaar von Streicherbögen

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt
Ist nicht zum Verzehr geeignet

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Walter Geipel
Straße:	Werkstättenweg 12
Ort:	D-91088 Bubenreuth
Telefon:	+49 (0) 9131 - 21514
Fax:	+49 (0) 9131 - 209914
E-Mail:	info@walter-geipel.de

1.4. Notrufnummer

++49 (0) 9131 - 21514 nur während der Geschäftszeiten Mo-Fr 9.00 bis 17.00 Uhr
Giftnotruf München +49 (0) 89 - 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1: H317

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts:



Signalwort

**GHS07
Achtung!**

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator)

8050-09-7

Kolophonium

Gefahrenhinweise

H317

kann allergische Hautreaktionen verursachen

Sicherheitshinweise

P261

Einatmen von Staub, Rauch vermeiden

P280

Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen

P302+P352

Bei Kontakt mit der Haut: mit viel Wasser und Seife abwaschen

P333+P313

Bei Hautreizungen oder -ausschlag: ärztlichen Rat einholen

P501

Entsorgung gemäß lokaler Bestimmungen

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen:

Risiko von Verbrennungen bei Berührung mit dem geschmolzenen Produkt

Stoff / Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

Stoff / Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Name der Stoffe

Kolophonium

Identifikationsnummern

CAS-Nr.:

8050-09-7

EG-Nr.:

232-475-7

EG Index-Nr.:

650-015-00-7

REACH-Nr.:

01-2119480418-32-0010

3.2 Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen

Nach Einatmen

Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen

Nach Hautkontakt

Haut gründlich mit Wasser und Seife abwaschen

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt rasch mit kaltem Wasser abkühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen. Ärztlicher Behandlung zuführen

Nach Augenkontakt

Augen einige Minuten gründlich mit viel Wasser spülen, bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen

Nach Verschlucken

Wasser nachtrinken und Frischluft zuführen. Sofort einen Arzt aufsuchen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiko von Verbrennungen bei Berührung mit dem geschmolzenen Produkt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
CO₂-, Pulver- oder Sprühstrahllöscher, keinen Wasservollstrahl
Löschmittel auf den Umgebungsbrand abstimmen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann Kohlendioxid und Kohlenmonoxid freigesetzt werden

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

PSA: Schutzkleidung und Atemschutz tragen im Brandfall
Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

Unbeteiligte Personen evakuieren, für ausreichende Lüftung sorgen, Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

6.1.1 Nicht-Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Verunreinigten Bereich lüften. Augen- und Hautkontakt vermeiden
Einatmen von Rauch, Staub vermeiden

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung tragen und ungeschützte Personen fern halten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht ins Abwasser oder ins Grundwasser eindringen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bruchstücke mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7 – Handhabung und Lagerung
Siehe Abschnitt 8 – Persönliche Schutzausrüstung
Siehe Abschnitt 13 – Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, Staubbildung und Staubablagerung vermeiden
Direkten Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden
Persönliche Schutzausrüstung tragen
Nach Handhabung des Produkts immer Hände gründlich waschen
Nach dem Spiel Instrument und Saiten mit Tuch abwischen, um Ansammlungen von Kolophonium zu vermeiden
Bei Bedarf oder bei Gefahr von allergischen Reaktionen der Haut diese anschließend mit Wasser und Seife reinigen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Kolophonium kühl und trocken lagern, vor Hitze schützen
Behälter verschlossen aufbewahren, von Nahrungsmitteln fern halten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar. Der bestimmungsgemäße Gebrauch als Kolophonium für Bogenhaar ist zu beachten!

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

DNEL und PNEC-Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert
1	Kolophonium			8050-09-7 232-475-7
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	2132 mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	10 mg/m ³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert
1	Kolophonium			8050-09-7 232-475-7
	Oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	1065 mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	1065 mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	10 mg/m ³

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.
	Aufnahmeweg	Art	Wert
1	Kolophonium		8050-09-7 232-475-7
	Wasser	Süßwasser	0,002 mg/l
	Wasser	Meerwasser	0,00016 mg/l
	Wasser	Süßwasser (Sediment)	0,0016 mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser (Sediment)	0,0007 mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Aqua intermittent	0,016 mg/l
	Boden	-	0,00045 mg/kg Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	1000 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtung

Für eine gute Belüftung sorgen

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Bei Staubentwicklung dichtschießende Schutzbrille tragen

8.2.2.2 Hautschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen

Schutzhandschuhe tragen. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden. Bei Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt sind hitzebeständige Handschuhe zu verwenden.

8.2.2.3 Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Bei Staubentwicklung wird Staubmaske mit Filtertyp P2 (FFP2) empfohlen.

8.2.2.4 Thermische Gefahren:

Bei Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt hitzebeständige Handschuhe verwenden

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken, rauchen. Hände regelmäßig waschen nach Umgang mit dem Produkt
Kontakt mit heißem Material vermeiden (Gefahr von Verbrennungen)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Farbe	fest/produktspezifisch
Geruch	nach Harz
Geruchsschwelle	keine Daten vorhanden
pH-Wert	keine Daten vorhanden
Siedepunkt / Siedebereich	keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Wert: > 66,5 °C
Zersetzungspunkt / Zersetzungsbereich	Wert: > 171 °C
Flammpunkt	nicht anwendbar
Zündtemperatur	Wert: > 335 °C
Selbstentzündungstemperatur	Bemerkung: Produkt ist nicht selbstentzündlich
Oxidierende Eigenschaften	keine Daten vorhanden
Explosive Eigenschaften	keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	keine Daten vorhanden
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	keine Daten vorhanden
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	keine Daten vorhanden
Dampfdruck	keine Daten vorhanden
Dampfdichte	keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	keine Daten vorhanden
Relative Dichte	keine Daten vorhanden
Dichte	Wert: 1,05 g/cm ³ / Bezugstemperatur 25 °C
Wasserlöslichkeit	Bemerkung: nicht mischbar
Löslichkeit(en)	keine Daten vorhanden
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	keine Daten vorhanden
Viskosität	keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidierende Stoffe, starke Säuren und starke Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

CAS-Nr: 8050-09-7 Kolophonium

Akute orale Toxizität			
LD50	>	2000	mg/kg
Spezies	Ratte		

Akute dermale Toxizität			
LD50	>	2000	mg/kg
Spezies	Ratte		
Methode	OECD402		

Akute inhalative Toxizität	
Bemerkung	keine Daten vorhanden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	
Methode	OECD 404
Bewertung	nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung	
Methode	OECD 405
Bewertung	nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege / Haut	
Aufnahmeweg	Haut
Methode	OECD 429
Bewertung	sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität	
Methode	Ames-Test
Bewertung	negativ

Reproduktionstoxizität	keine Daten vorhanden
Karziogenität	keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	keine Daten vorhanden
Aspirationsgefahr	keine Daten vorhanden

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften
Augenkontakt kann durch mechanische Einwirkung (Staub) zu Reizungen führen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Einatmen von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege führen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)

Bemerkung	keine Toxizität nachweisbar
-----------	-----------------------------

Fischtoxizität (chronisch)

keine Daten vorhanden

Daphnientoxizität (akut)

Bemerkung	keine Toxizität nachweisbar
-----------	-----------------------------

Daphnientoxizität (chronisch)

keine Daten vorhanden

Algentoxizität (akut)

keine Daten vorhanden

Algentoxizität (chronisch)

keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität

keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Wert	64%
Dauer	28 Tage
Methode	OECD 301 B
Bewertung	Leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Bemerkung	BCF: 56,23 L/kg
-----------	-----------------

Es tritt keine Bioakkumulation ein

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Beurteilung	Das Produkt gilt nicht als PBT
vPvB-Beurteilung	Das Produkt gilt nicht als vPvB

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung muß gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Umwelt oder die Kanalisation gelangen lassen

HP-Code HP-13- „sensibilisierend“: Abfall, der einen oder mehrere Stoffen enthalten, die sensibilisierend für die Haut und die Atemwege sind.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerte Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften

14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 – 14.3

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste): Nicht in REACH-Anhang XVII gelistet

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste): Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Nicht in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet

REACH Kandidatenliste (SVHC): Nicht in der REACH-Kandidatenliste gelistet

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung): Nicht in der PIC-Liste (EU 649/2012) gelistet

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe): Nicht in der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet

Ozon-Verordnung (1005/2009): Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009) gelistet

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148):

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004):

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Regeln und Empfehlungen Deutschland

TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRGS 500: Schutzmaßnahmen

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 520: Errichtung und Betrieb von Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle

TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV - Verordnung über

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Anlage 1; Kenn-Nr. 754)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 11 - Brennbare Feststoffe

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft): 5.2.1 Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub

Die Massenströme und Massenkonzentrationen im Abgas dürfen folgende Werte nicht überschreiten:

Massenstrom: 0,2 kg/h oder Massenkonzentration: 20 mg/m³

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

Die Maßnahmen zum Risikomanagement wurden anhand einer qualitativen Risikobewertung ermittelt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH, 1272/2008 (CPL) in der jeweils gültigen Fassung

EG-Richtlinien 2000/39/EG; 2006/15/EG; 2009/161/EU

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung

Transportvorschriften gem. ADR, RID, IMO, IATA in der jeweils gültigen Fassung

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Skin Sens. 1

H317

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen auch kein vertragliches Rechtsverhältnis.